

# Allgemeiner Anzeiger.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementpreis: vierjährlich ab Schalter 1,15 M. bei freier Auswendung durch Boten ins Hand 1 M. 25 Pfennige, durch die Post 1,15 Mark ausschl. Beleistung. Bestellungen nehmen auch unsere Zeitungsbücher gern entgegen.

## Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretnig.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretnig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Inserate, die 4 gespaltenen Korpuszettel 12 Pf. für Inserenten im Röderiale, für alle übrigen 15 Pf., im amtlichen Teile 20 Pf., und im Reklameteil 40 Pf., nehmen außer unserer Geschäftsstelle auch sämtlicher Annoncen-Expeditionen jederzeit entgegen. Bei größeren Anträgen und Wiederholungen Rabatt.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittags 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittags 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretnig.

Nr. 96.

Sonnabend, den 1. Dezember 1917.

27. Jahrgang

### Volkszählung betr.

Zufolge Bundesratsbeschluss findet am 5. Dezember 1917 im Deutschen Reich eine außerordentliche Volkszählung statt.

Zur Vornahme dieser Zählung ist Bretnig in 15 Zählbezirke eingeteilt und für jeden Bezirk die Zähler ernannt worden. Die Zähler werden rechtzeitig die Haushaltungslisten verteilen und nötigenfalls über deren Ausfüllung Auskunft geben. Jeder Haushaltungsvorstand ist verpflichtet, die Haushaltungsliste nach den Vorschriften der auf dieser aufgedruckten Anleitung gewissenhaft auszufüllen und die Richtigkeit der Eintragungen durch Unterschrift zu bescheinigen.

Die Ausfüllung der Zählungslisten hat bis zum Mittag des 5. Dezember zu erfolgen, deren Wiedereinsammlung durch die Zähler muss bis zum 6. Dezember bewirkt werden. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass auf die Vollständigkeit der Erhebung, schon weil sie den Maßnahmen des Kriegernährungsamtes zur Unterlage dienen soll, das grösste Gewicht zu legen ist.

Von der Einwohnerschaft wird willige Erfüllung der hierdurch ihnen auferlegten Verpflichtungen vorausgesetzt, wer sich aber weigert, die vorgeschriebenen Eintragungen in die Haushaltungsliste zu machen oder wer wissentlich wahrheitswidrige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Bretnig, am 30. November 1917.

### Der Gemeindevorstand.

### Futtermittelverteilung für Zuchtschweine, Zugochsen und Zugkühe.

Es kommt demnächst eine kleinere Menge Futtermittel zur Verteilung und zwar für Zugschweine:

Getreidetreber, Mohnkuchenmehl, Seegrasmehl, Blutmelassefutter, Dorschmehl, Panzenmischfutter, Eimelzsparsfutter, Futterkrot, Schrotkleie und Spätzkleie,

für Zugochsen und Zugkühe:

ausländisches Rapskuchenmehl und Leinmehlfutter.

Anträge auf Zuteilung der vorgenannten Futtermittel sind unter Verwendung des amtlich vorgeschriebenen Vordrucks bis

Montag, den 3. Dezember 1917,

im hiesigen Gemeindeamt einzutragen. Die eingangsbezeichneten Futtermittel werden gleichmäßig nach den vorhandenen Zuchtschweinen sowie Zugochsen und Zugkühen auf die Antragsteller verteilt werden. Wünsche auf Zuteilung bestimmt Futtermittel können also nicht berücksichtigt werden.

Antragsvordrücke sind bei der unterzeichneten Gemeindebehörde unentzettelich zu erhalten.

Telephonische sowie verspätete Anträge können nicht berücksichtigt werden. Die zugewiesenen Futtermittel sind binnen 5 Tagen nach Empfang des Futtermittelpauschals bei der zuständigen Unterverteilungsstelle abzuholen; andernfalls verliert der Bezugspauschal seine Gültigkeit.

Bretnig, den 28. November 1917.

### Der Gemeindevorstand.

Auf Grund der Verordnungen des Ministeriums des Innern vom 12. Februar und 23. August 1917 (siehe Nr. 35 und 198 der Sächsischen Staatszeitung und der Leipziger Zeitung) findet am 1. Dezember 1917 eine Zählung der Pferde, Maultiere, Esel, Kinder, Schweine, Schafe, Ziegen und des Federviehs statt. Die Fragestellung bleibt im allgemeinen dieselbe wie die vom 1. September 1917, nur bei den Pferden wird sie dahin erweitert, dass die unter der Gesamtzahl der Pferde als

- a) vorwiegend zu landwirtschaftlicher Arbeit,
- b) vorwiegend in Betrieben des Handels, Gewerbes oder der Industrie,
- c) im Privatbesitz (als Reit-, Rutsch-, Renn- und Traber-Pferde und dergleichen),
- d) im Besitz öffentlicher Körperschaften oder von Behörden oder Beamten, die sie zu halten dienstlich verpflichtet sind,

verwendeten Pferde, noch besonders erfragt werden.

Für Sachen kommen im besonderen noch folgende Fragen hinzu:

1. die Gesamtzahl der zu belastigenden Wirtschaftsbetreibigen,
2. ob der Viehbesitzer Landwirt oder nicht Landwirt ist,
3. nach dem Wert des Pferde.

Als Erhebungsformular sind in den bezirksfreien Städten wieder Zählkarten und in den übrigen Städten und Gemeinden Ortslisten zu verwenden.

Ministerium des Innern.

Räben einschneiden ließen, für die Zeit vom 1. Januar ab auf Antrag einen Brachteil bis zu 50 Prozent zur freien Verfügung zu überweisen. Diese Überweisung geschieht ohne Anspruch auf einen Anteil, der bei der schlüssigmässigen Verteilung des kommenden Winters auf die Bundesstaaten entfallen wird.

### Weitere Einschränkung der Bierherstellung.

Durch eine Verordnung des Bundesrats vom 20. November ist das Malzontingent der Bierbrauereien im neuen Kontingenztarif auf 10 v. H. für die Bierbrauereien in Bayern rechts des Rheins auf 15 v. H. festgelegt worden. Da das Kontingent im abgelaufenen Jahre 25 bzw. 35 v. H. betrug, bedeutet die Festsetzung eine weitere Einschränkung der Bierherstellung, die nach der gesamten Ernährungslage nicht zu umgehen war. Aus den 10 v. H. und 15 v. H. muss der Bierbedarf des Heeres und der Belagerungsgruppen sowie der Bierbedarf der Rüstungsbauer in erster Linie gedeckt werden. Hinsichtlich der Bierversorgung der übrigen Zivilbevölkerung wird sich die Einschränkung stärker fühlbar machen.

**Bauzen.** Ein verheerendes Schadensjahr brachte Neuzeugnis herein. Durch den herrschenden Sturm griff das Feuer rasch um sich und legte drei Wirtschaften in Asche. Die Entstehungsursache ist bisher unbekannt.

**Dresden.** Wegen Verfehlungen gegen die Kriegsgefechte ist dem Hotelbesitzer Adam Meyer, Neumarkt 10 (Hotel Stadt Rom), die Gewaubnis zum Handel mit Lebens- und Genussmitteln vom 1. Dezember d. J. ab entzogen worden, ebenso seinem Lieferanten, dem Fleischermeister Hollath, Rähmigasse 14, der vom 25. Nov. ab kein Fleisch mehr verkaufen darf. Hotel Stadt Rom wird infolgedessen am 1. Dezember geschlossen.

**Eine Tagung des Landesvereins der Stiftung Heimatdank** findet am 19. Dezember im Vereinshause in Dresden statt.

**Geyer i. Ergeb.** (Einsturz) Der wegen seiner Fernsicht im ganzen Erzgebirge weithin bekannte Aussichtsturm auf Waltershöhe bei Geyer ist während des heftigen Schneesturms am Sonntag eingestürzt. Er hat dem heftigen Sturm, der über die Höhen am Sonntag raste, nicht widerstehen können.

### Städtische Sparkassen

## Bischofswerda

Zinsatz für Spareinlagen:  $3\frac{1}{2}\%$  | Giroeinlagen:  $2-3\frac{1}{2}\%$  | Tägliche Verzinsung.

## Radeberg

Zinsatz für Spareinlagen:  $3\frac{1}{2}\%$  | Giroeinlagen:  $2-3\frac{1}{2}\%$  | Tägliche Verzinsung.

### Spareinlagen und Einzahlungen auf Girokonten

sind nach Maßgabe der Gesetze mündelsticher.

Hypothekendarlehen in barem Gelde auf Hausgrundstücke und landwirtschaftlichen Besitz. — Beleihung von Wertpapieren. — Aufbewahrung und Verwaltung von Kriegsanleihescheinen und allen sonstigen sicheren Wertpapieren. — Einlösung von Zinsscheinen — Auskünfte bereitwilligst.

### Örtliches und Sächsisches.

**M.J. Voranmeldung von Hausschlachtungen.** Um einen besseren Überblick über die zur allgemeinen Fleischversorgung im nächsten Halbjahr zur Verfügung stehenden Schweine zu erhalten, hat am 24. November die Landesfleischstelle eine Verordnung über die Voranmeldung von Hausschlachtungen erlassen.

— **Sperre für Feldpostpäckchen.** Wegen der großen Beförderungsschwierigkeiten werden Privatsendungen im Gewicht von über 50 Gramm (Feldpostpäckchen) an Heeresangehörige für die Zeit vom 15. bis einschließlich 24. Dezember von den Postanstalten weder angenommen noch befördert. Die gleiche Verkehrsbeschränkung tritt mit Rücksicht auf den Neujahrsbriefverkehr wie im Vorjahr für die Zeit vom 20. Dezember bis einschließlich 2. Januar ein. Das Publikum wird gebeten, alle Sendungen möglichst schon in den ersten acht Tagen

der allgemeinen Versorgung abgenommen wird. Es empfiehlt sich, die einmal beabsichtigten Hausschlachtungen bald vorzunehmen und hierzu auch mindergemässige Schweine zu verwenden, deren Schlachtung je nach den bestehenden Bestimmungen noch den besonderen Vorteil niedrigerer Anrechnung bietet.

— **Sperre für Feldpostpäckchen.** Wegen der großen Beförderungsschwierigkeiten werden Privatsendungen im Gewicht von über 50 Gramm (Feldpostpäckchen) an Heeresangehörige für die Zeit vom 15. bis einschließlich 24. Dezember von den Postanstalten weder angenommen noch befördert. Die gleiche Verkehrs-

beschränkung tritt mit Rücksicht auf den Neujahrsbriefverkehr wie im Vorjahr für die Zeit vom 20. Dezember bis einschließlich 2. Januar ein. Das Publikum wird gebeten, alle Sendungen möglichst schon in den ersten acht Tagen

des Dezember aufzuliefern, da für später eingesetzte Sendungen kaum die Möglichkeit besteht, sie bis zum Weihnachtsfesten den Empfängern zuzustellen.

— **Milderung der Schnellzugszuschläge.** Wie verlautet, sind die Beratungen über eine Beseitigung aller großer Härten bei den Schnellzugszuschlägen soweit gediehen, dass eine entsprechende Bekanntmachung demnächst zu erwarten ist. Es handelt sich nur um einzelne Milderungen; eine allgemeine Verringerung der Zuschläge kommt nicht in Frage.

— **Freigabe für Sauerkraut.** Die Kriegsgeellschaft für Sauerkraut ist durch den Bevollmächtigten des Reichskanzlers beauftragt worden, den Kommunalverbänden, Gemeinden und Großverbrauchern von dem Sauerkraut, das sie in eigenen Betrieben oder durch fremde Einlegereien im Werklohn aus Weizkohl und